

AMTSBLATT DER GEMEINDE



BUCHHEIM

„donnerstags“

„donnerstags“ erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen, Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten Renquishausen, Tuttlingen-Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf
 Herausgeber: Bürgermeisterei 88637 Buchheim. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Claudette Kölzow.
 Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 0 77 71 / 93 17-11, Fax 0 77 71 / 93 17-40.
 E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Krieg in der Ukraine

**Wir laden ein zum
 Rosenkranz um den Frieden
 Donnerstags um 18.00 Uhr in unserer Pfarrkirche
 St. Stephanus.**

Pfarrgemeinde Buchheim



Dienstzeiten Rathaus:

Wir weisen darauf hin, dass der Zutritt zu den Rathaus-Räumen aktuell nur nach Vorlage eines Impf- oder Genesennachweisen oder eines tagesaktuellen negativen Schnelltests gestattet ist. Die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes beim Betreten des Rathauses gilt auch weiterhin!

Mo - Mi	08.30 - 11.30 Uhr
Di	14.00 - 16.00 Uhr
Do	15.00 - 18.00 Uhr
Fr	08.30 - 11.30 Uhr

Redaktion „donnerstags“ - wir sind erreichbar unter:

Tel: 07777/311
 Fax: 07777/1681
 email: info@gemeindebuchheim.de

Backhaus Buchheim

Gemeindebackfrau:
 Hannelore Pahlke, Tel. 07777/920088
 Backtage: Dienstag und Mittwoch
 jeweils 9.45 und 10.00 Uhr -
 Abholung 11.30 Uhr

Forstrevier Buchheim

Revierförster: Harald Müller,
 Tel. 0172/6367618,
 email:
 h.mueller@landkreis-tuttlingen.de

Kläranlage

Leiter: Werner Schulz,
 Tel. 07575/710,
 email: klaeranlage@messkirch.de

Zweckverband Wasserversorgung

Tel. 07579/524,
 email:
 wasserwerk@hebergwasserversorgung.de



Geheimtipp Donauwelle

DonauWelle Eichfelsen-Panorama nominiert für die Wahl zu „Deutschlands Schönster Wanderweg 2022“

Die Expertinnen und Experten des „WANDERMAGAZIN“ haben den Premiumwanderweg „DonauWelle Eichfelsen-Panorama“ ausgewählt für die Wahl „Deutschlands Schönster Wanderweg 2022“. Die Tour wurde mit 14 weiteren Wanderwegen aus über 100 Wegen aus ganz Deutschland in der Kategorie „Tagestouren“ nominiert. Bundesweit kann für die Wege abgestimmt werden.

Noch **bis Ende Juni 2022** kann man entweder **direktonline** im Wahlstudio des „WANDERMAGAZIN“ oder **per Wahlkarte** für die Wege abstimmen: Es gibt dort auch etwas zu gewinnen. Die Wahlpostkarten gibt es bei den Städten und Gemeinden sowie in den Gastronomiebetrieben im Donauegland.

Wandern und Einkehren - eine Abstimmung hilft natürlich auch allen unseren „Ehren-GastHäusern“ und Übernachtungsbetrieben!

Alle wichtigen Infos rund um die Wahl, den Link zum Wahlstudio, zur Tour und zu den Aktionen gibt es im Internet unter **www.geheimtipp-donauwelle.de** oder auch direkt bei der Donauegland GmbH unter Tel. 07461-7801675.



Die wichtigsten Telefonnummern auf einen Blick Bereitschaftsdienste

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Tuttlingen

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180 6074611
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180 6077212
HNO Notfalldienst:	0180 6077211

Tuttlingen	Klinikum Landkreis Tuttlingen - Gesundheitszentrum Tuttlingen, Zeppelinstraße 21, 78532 Tuttlingen	Mo - Fr 18-22 Uhr Sa, So und an FT 8-22 Uhr
------------	--	--

Villingen-Schwenningen HNO	Schwarzwald-Baar-Klinikum Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen	Sa, So und an FT 9-21 Uhr
----------------------------	---	---------------------------

Ärzte:

an den Wochenenden und Feiertagen
Notfallpraxis Tuttlingen 01805/19292370
an den Wochenenden und Feiertagen
Notfallpraxis Sigmaringen 0180/1929260

Apotheken-Notdienst:

19.03.2022
Apotheke Neuhausen, Tuttlinger Straße 2
78579 Neuhausen 07467/94940
20.03.2022
Honberg-Apotheke Tuttlingen,
Robert-Koch-Str. 18
78532 Tuttlingen 07461/966150

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg: <http://lak-bw.notdienst-portal.de/>
Oder kostenfrei aus dem Festnetz: (0800) 0022833.

Notfalldienste:

Ärztlicher Notfalldienst
Tel. 01805/19292-370
Rettungsdienst 19222
Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:
Kostenfreie Rufnummer 116117
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr:
docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700 oder docdirekt.de**

Zahnärztlicher Notfalldienst

0180322255520

Tierarzt

Dr. Kettenacker, Tel: 07575/92040
Dr. Kullen, Tel: 07575/9276993
oder 01727401632

Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen (1. OG. Hauptgebäude):
Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr
(ohne Voranmeldung) (Tel.: 01805-19292410)

Kath. Sozialstation - Altenhilfe-

Zweigstelle Fridingen
Ambulante Kranken- und Altenpflege
Einsatzleitung
Frau Kerstin Schmid
Tel. 07463/7980

Familienpflege und Dorfhilfe

Vermittlung/Einsatzleitung
Tel. 07461/9354-13
Tel. 07575/209531 Sabine Mutschler

Frauenhaus Tuttlingen

07461/2066

Ambulante Beratungsstelle des Frauenhauses

Tuttlingen 07461/161666

KöBücherei St. Stephanus



bis auf weiteres geschlossen

Nachbarschaftshilfe von Haus zu Haus

Monika Kohler Tel.07777/1732
Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.hilfe-von-haus-zu-haus.de

Caritas-Diakonie-Centrum

Bergstr.14, 78532 Tuttlingen

Tel. 07461 969717-0

Fax. 07461 969717-29

Unsere Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr	09.00-12.00 Uhr
Mo, Di	14.00-17.00 Uhr
Do	14.00-18.00 Uhr

Phönix gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch e.V.

Wilhelmstr. 4
78532 Tuttlingen
Internet: <http://www.phoenix-tuttlingen.de>
E-Mail: anlaufstelle@phoenix-tuttlingen.de
Telefon: 07461 770550

Telefonische Sprechzeiten:

Montag	10:00 bis 11:00 Uhr
Donnerstag	15:00 bis 16:00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Fachstelle Sucht Tuttlingen: 1+

Bahnhofstraße 39, 78532 Tuttlingen
Telefon: 07461/966480
Offene Sprechstunde:
Mittwoch 14.00 – 18.00 Uhr
E-mail: fs-tuttlingen@bw-lv.de

Pfarrämter

Kath. Pfarramt St. Silvester
Schulstraße 4, 78576 Emmingen-Liptingen
Tel. 07465/703
www.seegg.de, pfarramt@segg.de
Termine nach telefonischer Vereinbarung
Montag 16.00-18.00 Uhr;
Mittwoch 10.00-12.00 Uhr;
Donnerstag 10.00-12.00 Uhr
Sprechzeiten Pfarrer Ewald Billharz nach Vereinbarung
Ewald Billharz, Tel. 07465/703
Mobil: 01736707720
E-Mail: ewald.billharz@seegg.de
Pastorale Mitarbeiterin:
Maria Allweiler, Mobil: 0151 59131888
E-Mail: maria.allweiler@seegg.de
Sekretärinnen:
Sandra Klaiber, E-Mail: sandra.klaiber@seegg.de
Melanie Schlosser,
E-Mail: melanie.schlosser@seegg.de

Evang. Pfarramt
Pfarrerin Nicole Kaisner
Tel. 07463/382, Telefax 07463/990558
E-Mail:
Pfarramt.Muehlheim-Donau@elk-w.de

Abfallkalender:

Restmüll	17.03.2022
Biomüll	24.03.2022
Papier	31.03.2022
Wert-Tonne	05.04.2022
Windel-Tonne	17.03.2022
Grünschnitt	19.03.2022

Alle Termine finden Sie auch im Internet unter: <http://www.abfall-tuttlingen.de>

**Grünschnittannahme**

Wir weisen darauf hin, dass die Grünschnittannahme vor dem Farrenstall (beim Feuerwehrhaus) wieder stattfindet. Der erste Termin ist am **Samstag, 19.03.2022 von 11.00 Uhr bis 12.30 Uhr** und findet künftig jeden 1. und 3. Samstag im Monat statt. Wir bitten zu beachten, dass außerhalb der Annahmezeiten kein Grünschnitt angeliefert werden darf, der Bereich ist sauber zu halten!

Ihr Rathaus-Team

**§ Amtliche Mitteilungen****Wasser- und Abwassergebühren**

Die Gebührenbescheide für Wasser und Abwasser konnten technisch- und krankheitsbedingt leider nicht fristgerecht zum Fälligkeitsdatum 31.03.2022 fertiggestellt werden. Somit verschiebt sich die Fälligkeit für die Abrechnung 2021 und die erste Vorauszahlung 2022 auf den 02.05.2022. Wir hoffen, dass wir Ihnen die Bescheide Anfang April 2022 zustellen können. Natürlich werden wird den Zahlungspflichtigen, die der Gemeinde eine Einzugsermächtigung erteilt haben, die Beträge ebenfalls erst mit Fälligkeit 02.05.2022 abbuchen.

Wir bitten Sie um Verständnis.

Ihr Steueramt

Drohnenflug über Wohngrundstücken

Die Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass am Freitag, 04.03.2022 nach 16.00 Uhr im Bereich der Donautalstraße eine Drohne unterwegs war.

Aus diesem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass es auch hier Regelungen gibt die einzuhalten sind.

Verboten ist das Fliegen einer Drohne über Naturschutzgebieten und Wohngrundstücken (außer der Eigentümer erteilt seine Erlaubnis dazu). Wer seine Drohne in der Nachbarschaft fliegen lässt, der erfasst mitunter auch Gärten und Terrassen anderer Personen. Durch das allgemeine Persönlichkeitsrecht sind diese der Privatsphäre angehörenden Bereiche jedoch ausdrücklich geschützt.

Bei Verstoß können Bußgelder gegen Drohnenbesitzer verhängt werden welche, je nach Verstoß, mehrere Hundert Euro betragen können.

Wer privat eine Drohne fliegen lassen will, sollte sich im Vorfeld mit den gesetzlichen Bestimmungen der EU-Drohnenverordnung vertraut machen. Denn abhängig von Gewicht und Einsatzzweck können diese in unterschiedliche Betriebskategorien fallen. Private Drohnen lassen sich in der Regel der erlaubnisfreien Kategorie "open" zuordnen, weshalb wir nachfolgend auch nur diese betrachten.

Dabei gelten folgende Rahmenbedingungen: Gewicht: maximal 25 kg, Mindestalter: 16 Jahre, Flughöhe: maximal 120 m, Sichtverbindung: direkt und ständig. Wollen Sie Drohnen privat nutzen, ist zudem im Vorfeld eine Registrierung beim Luftfahrt Bundesamt notwendig, **wenn das Fluggerät mindestens 250 g wiegt oder über eine Kamera verfügt.** Durch die Anmeldung erhalten Sie die e-ID. Mit dieser Kennung ist dann die Drohne zu versehen, damit Behörden ggf. Besitzer identifizieren können.

Ab einem Gewicht von 250 g ist außerdem ein Drohnenführerschein erforderlich. In der Regel reicht für Personen, die Drohnen privat nutzen, dabei der EU-Kompetenznachweis aus. Dieser kann durch einen theoretischen Online-Test beim Luftfahrt-Bundesamt erworben werden.

Vorgeschrieben ist zudem beim Einsatz einer Drohne eine Haftpflicht. Eine allgemeine Privat- oder spezielle Drohnen-Haftpflichtversicherung kommen dabei infrage. Ob bestehende Versicherungen die Flugobjekte einschließen, sollten Sie beim jeweiligen Versicherer erfragen.

**Hundekot-Haufen**

Das leidige Thema Hundekot-Haufen lässt uns leider keine Ruhe.

Spaziergängern ist aufgefallen, dass im Bereich Bohlweg Richtung Brandstatt **einige** Hundehaufen - genauer gesagt 8 Stück - auf den Wiesen „vergessen“ wurden!

Wir bitten dringend darum, dass die Hundehalter die Hinterlassenschaften ihrer Tiere auch in diesem Bereich mitnehmen und entsorgen!

LRA Tuttlingen - Forstamt**Forstpflanzenbestellung**

Forstpflanzen können bei Forstrevierleiter Harald Müller bis zum 21.03.2022 telefonisch unter 07777/7456 oder 0172/6367618 oder per mail unter h.mueller@landkreis-tuttlingen.de bestellt werden.

Zensus 2022: Interviewerinnen und Interviewer gesucht

Im Jahr 2022 findet in Deutschland wieder ein Zensus statt. Der Zensus umfasst eine bundesweite Zählung sowohl der Bevölkerung als auch der Gebäude und Wohnungen. Die Erhebung wird alle zehn Jahre durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder gemeinsam durchgeführt und ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wo sie wohnen und arbeiten.

In Vorbereitung auf den Zensus 2022 wurden in den Kommunen und Landkreisen in Baden-Württemberg insgesamt 103 Erhebungsstellen eingerichtet – auch der Landkreis Tuttlingen hat im Landratsamt eine Erhebungsstelle eingerichtet. Für die Durchführung der stichprobenhaften Haushalbefragungen werden nun Interviewerinnen und Interviewer, sogenannten Erhebungsbeauftragte gesucht.

Leider haben sich für die Gemeinde Buchheim noch nicht genügend Personen gemeldet, es werden noch zwei weitere Erhebungsbeauftragte gesucht!

Ab dem Zensusstichtag am 15. Mai 2022 werden die Interviewerinnen und Interviewer unterwegs sein, um die Befragungen für den Zensus 2022 durchzuführen. In ganz Baden-Württemberg werden rund 12 000 ehrenamtliche Interviewerinnen und Interviewer im Einsatz sein – rund 170 davon im Landkreis Tuttlingen.

Voraussetzungen für die Tätigkeit als interviewende Person sind Volljährigkeit, Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit sowie zeitliche Flexibilität. Für die ehrenamtlich ausgeübte Tätigkeit wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt. Aus Datenschutzgründen dürfen die Erhebungsbeauftragten nicht in der unmittelbaren Nähe ihrer Wohnung eingesetzt werden. Außerdem dürfen sie die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse über Auskunftspflichtige zu kei-

nem Zeitpunkt für andere Zwecke als den Zensus verwenden.

Wer als Erhebungsbeauftragte/r beim Zensus 2022 in Baden-Württemberg die Erhebungsstelle des Landkreises Tuttlingen unterstützen möchte, kann sich vorzugsweise mithilfe des Kontaktformulars auf www.landkreis-tuttlingen.de/zensus2022 oder unter folgender Adresse bewerben:

Erhebungsstelle Zensus, Landkreis Tuttlingen, Bahnhofstraße 100, 78532 Tuttlingen, Tel.: 07461 / 926 – 5300, Fax.: 07461 / 926 – 5399

Email: zensus@landkreis-tuttlingen.de, Internet: <http://www.landkreis-tuttlingen.de>

Die im Rahmen des Zensus erhobenen Daten werden strikt geheim gehalten. Aufgrund des Rückspielverbots für die amtliche Statistik in Verwaltungsbereichen ist dabei sichergestellt, dass die erhobenen Angaben nur für statistische Zwecke verwendet werden. Zudem erfordert die Statistische Geheimhaltung besondere Schutzmaßnahmen für den Zugriff auf Daten in den Erhebungsstellen. Die Erhebungsstellen werden daher räumlich, organisatorisch und personell von anderen kommunalen Verwaltungsstellen getrennt. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Interviewerinnen und Interviewer haben das Datengeheimnis strikt zu beachten und unterliegen der statistischen Geheimhaltungspflicht.

Weitere allgemeine Informationen zum Zensus 2022 unter www.zensus2022.de.



Vereine und Organisationen



Männerchorgemeinschaft Buchheim-Thalheim

Zu unserer Hauptversammlung für die Jahre 2020 und 2021 des **Männerchores Harmonie Buchheim** treffen wir uns am Sa. 09.04.2022 um 19.00 Uhr im Gasthaus „Freier Stein“. Wir beginnen mit einem gemeinsamen Abendessen, ab 20.00 Uhr beginnt die HV entsprechend der Tagesordnung.

Hierzu laden wir alle Sänger, Ehrenmitglieder, Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins mit Frauen bzw Partner/in herzlich zur Teilnahme ein.

Die Hauptversammlung 2020/2021 des **Männerchores Liederkranz Thalheim** findet am So. 24.04.2022 in Thalheim in Haus der Vereine um 10.00 statt. Anschließend gibt es im Reuter-Stüble in Thalheim ein gemeinsames Mittagessen.

Auch hier sind alle Sänger, Ehrenmitglieder, Mitglieder, Freunde und Gönner des Verein mit Partner/in herzlich zur Teilnahme eingeladen.

siggi



Unterstützt durch das Ministerium für Soziales u. Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg und aus Mitteln der gesetzlichen Pflegeversicherung.

Einladung zur Mitglieder- versammlung

am Donnerstag, 31.03.2022

Beginn 19.00 Uhr im Gasthaus zum Adler in Leibertingen

Zu unserer Mitgliederversammlung lade ich im Namen unseres Vereins: „Hilfe von Haus zu Haus e.V.“ recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Grußworte
4. Jahresbericht 2021
 - a) Schriftführerin
 - b) Kassenberichte
 - c) Berichte der Kassenprüfung
 - d) Aussprache über die Berichte
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge können bis zum 24.03.2022 bei der 1. Vorsitzenden Frau Monika Kohler, Brunnengasse 2, 88637 Buchheim schriftlich abgegeben werden.

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung wird Herr Heinz Frick von Leibertingen, aus seinem Arbeitsalltag sprechen. Herr Frick ist seit 2005 als Berufsbetreuer selbständig. Er unterstützt Menschen, die aus Gründen wie z. B. geistige, seelische oder körperliche Behinderung/Beeinträchtigung ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können. Herr Frick wird auf Themen wie rechtliche Betreuung, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung eine Frage und Antwort Runde anbieten.

Auf Ihr Kommen freut sich der gesamte Vorstand unseres Vereins.



SC Buchheim/Altheim/ Thalheim

Spielgemeinschaft B.A.T./K.L.

Vorschau:

Sonntag, den 20.03.2022

Buchheim, 13:00 Uhr

SG B.A.T./K.L. II : SC Weiterdingen

Buchheim, 15:00 Uhr

SG B.A.T./K.L. :

SG Aach-Eigelt./Heudorf-Honstetten

Rückblick.

FC Schwandorf-Wornd.-Neuh. :

SG B.A.T./K.L. 4:2

Tore: Simion Blender, Tim Schell

Nachdem sich die Corona-Lage im November des letzten Jahres drastisch verschlechtert hatte, wurde das Rückspiel gegen die

Lokalrivalen vom FC Schwandorf/Worndorf/Neuhausen auf den 12.03.22 verschoben. Bei bestem Fußballwetter sahen die Zuschauer zwei höchst motivierte Mannschaften, die gewillt waren, drei Punkte für sich zu verbuchen. Ein langes Abtasten beider Mannschaften fand nicht statt. Der Gastgeber konnte bereits in der 8. Spielminute den ersten Treffer für sich beanspruchen. Nach einem hohen langen Ball in die Spitze war es unseren Verteidiger nicht möglich, den Ball entscheidend zu klären. Nachdem der Ball von einem unserer Verteidiger mit dem Kopf verlängert wurde, landete der nächste Kopfball aus den eigenen Reihen im Gehäuse von Patrick Kästle. Die Mannschaft versuchte nun mehr Ruhe in das Spiel zu bringen, was ihnen jedoch nicht unbedingt gelingen wollte. So kam es, dass in der 15. Minute der gegnerische Angreifer nach einem guten Steckpass frei vor unserem Torhüter stand und eiskalt verwandelte. Die erste Halbzeit war geprägt von vielen Fouls auf beiden Seiten - Torchancen waren rar. Ein Schuss der Gastgeber aus 16 Meter verfehlte das Tor nur knapp und traf die Latte. In der 43. Spielminute konnte Simon Glöckler den Ball stark in der eigenen Hälfte erobern, spielte diesen weiter zu Tim Schell. Dieser trieb den Ball in Richtung des gegnerischen Tors. Mit einem sauberen Pass wurde Simion Blender angespielt, der sich stark freigelaufen hatte. Mit einem gut platzierten Schuss konnte er zum 2:1 einnetzen. Mit diesem Ergebnis ging es dann in die Halbzeitpause.

Nach der Pause erwartete die Zuschauer ein unverändertes Bild. Viel Kampf und wenige Torraumszenen. So war es ein Schuss außerhalb des Strafraumes in der 55. Spielminute, der den Gastgebern aus Worndorf die 3:1 Führung brachte. Davon ließ sich unsere Mannschaft nicht unterkriegen und versuchte weiterhin spielerische Akzente nach vorne zu setzen. Simion Blender, dem auf seiner Seite etwas zu viel Platz gelassen wurde, schlug eine gute Flanke in den Strafraum, wo Florian Liehner den Ball clever mit dem Kopf zum besser postierten Tim Schell ablegte. Dieser vollstreckte den guten Angriff. Mit dem Aufwind des erneuten Anschlusstreffers versuchte die Mannschaft um Trainer Ruddies in der letzten halben Stunde des Spiels nochmals alles. Klare Chancen sprangen dabei aber nicht heraus. In der 80. Minute dann die Vorentscheidung des Spiels: der gegnerische Angreifer zirkelte einen Freistoß aus ca. 20 Metern schön über die Mauer und ließ unserem Torhüter keine Chance. 4:2 lautete dann auch der Endstand in einem Derby, welches sehr hart, am Ende aber fair über die Bühne gegangen ist. Das nächste Spiel unserer ersten Mannschaft steht diesen Sonntag um 15:00 in Buchheim an. Drei Punkte können bei dem Duell gegen Aach Eigeltingen mit Sicherheit herauspringen. Unsere zweite Mannschaft startet nächste Woche ebenfalls mit einem Heimspiel in die Rückrunde. Sie empfangen um 13 Uhr den SC Weiterdingen.

SGM Irndorf/Bärenthal :

SG B.A.T./K.L. II

Tore: Jonas Müller (2x)

4:2

SC B.A.T.-Jugend:**Vorschau:****Samstag, den 19.03.2022****Konstanz, 12:30 Uhr**TV Konstanz : **B-Junioren****Heudorf/Hegau, 14:30 Uhr**

(Freundschaftsspiel)

SG Heudorf : **D-Junioren****Boll, 15:30 Uhr****C-Junioren** : SG Salem**Buchheim, 16:00 Uhr****B-Junioren II** : SG Tengen-Watterdingen**Sonntag, den 20.03.2022****Frickingen, 12:30 Uhr**SG F.A.L. : **A-Junioren****Dienstag, den 22.03.2022****Mühlheim, 17:30 Uhr**JFV Oberes Donautal II : **D-Junioren II****Mühlheim, 18:30 Uhr**JFV Oberes Donautal : **D-Junioren****Rückblick:**SC Gottmadingen-Biet. : **B-Junioren** 0:1**D-Junioren II** : SG Stockach II 4:1JFV Singen II : **B-Junioren** 1:5

SGM FC Mengen/Ennet./Rulf./Bloch. : 1:5

A-Junioren 2:8**D-Junioren** : SG Hödingen 1:1SG Uhldingen : **C-Junioren** 0:7**Schilpenzunft
Buchheim**Folgende Losnummer
warten noch Ihren Ge-
winner:

4653, 4756, 4808, 4824, 4854

Abzuholen sind die Preise bei Alexander
Halmer, Beuroner Straße 7.Wir bedanken uns bei allen für die große
Teilnahme an unserem diesjährigen Narren-
quiz für Jung und Alt am Fasnetssonntag.Es haben über 100 Personen beim Quiz teil-
genommen.Nach Auswertung der Fragebögen wurden
folgende Personen beim Narrensamen (Kin-
derquiz) gezogen:Finn Aufdermauer
Julia Braun
Jakob KieneDie Kinder durften sich jeweils über einen
TuWass-Gutschein freuen.**Bei den Profis:**Hubert Raible
Volker Kiene
Petra WittkowskiDie Profis erhielten einen Gutschein für ein-
nen Schilpenburger inkl. einem Getränk ein-
zulösen bei der nächsten Fasnet.**Interessantes
und Wissenswertes****Naturschutzzentrum
Obere Donau/
Naturpark Obere Donau****Beuron. Wanderung zur Märzenbecher-
blüte ins Finstertal. Freitag, 25. März
2022, 14 Uhr (Anmeldung bis 24.03.)**Das Finstertal mit seinen Schluchtwäldern
bietet im Sommer viel Schatten und ange-
nehme Kühle. Im Frühjahr überrascht es
hingegen mit letzten Schneeresten und mit
wunderschönen Vorkommen blühender
Märzenbecher und wenn man Glück hat,
lässt sich auch der zinnoberrote Prachtbe-
cherling, ein kleiner farbenfroher Pilz, links
und rechts des Weges entdecken. Sofern die
Witterung mitspielt, ist diese Wanderung als
Rundweg konzipiert und dauert dann ca. 4
Stunden (ca. 12 km). Treffpunkt: Parkplatz
an der L277 in Langenbrunn. Es empfiehlt
sich: gutes Schuhwerk, wetterfeste Klei-
dung, Vesper. Leitung: Bernd Schneck, Na-
turpark Obere Donau; Gebühr: 4,- €; Anmel-
dung bis 24. März beim Haus der Natur, Tel.
07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.**Rast. Ländliche Idylle pur.** Wanderung am
Sonntag, 27. März, 14 UhrRundwanderung um den Ort Rast, der im
Jahre 1812 mit einem Vertrag mit dem Ort
Ablach bei einem wechselseitigen Tausch
zwischen dem Großherzogtum Baden und
dem Hause Hohenzollern getauscht wurde.
Ein Blick zurück in die Geschichte der beiden
Dörfer soll auf der Wanderung aufgezeigt
werden. Dauer: 3 Stunden; Wanderstrecke:
8 km. Treffpunkt am Landgasthaus „Zum
Löwen“ in Rast. Anmeldung und Informati-
onen beim Wanderführer Erich Fischer, Tel.
07576/961793, mobil 0173 8256413,
erich-f@web.de.**Start in die 34. Saison!****Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck stellt
vielseitiges Programm vor****Saisonrückblick**Die Museumssaison 2021 war für das Frei-
lichtmuseum Neuhausen ob Eck die Kürzeste
seit der Eröffnung 1988. Coronabedingt
konnte das Museum erst ab Anfang Juni
(statt Ende März) Besucherinnen und Be-
sucher empfangen. Insgesamt durfte sich
das Freilichtmuseum nach der Herbstferi-
enwoche über rund 30.000 Besucherinnen
und Besucher freuen. Das waren etwa 2.000
mehr als noch im Jahr 2020, und das trotz
verkürzter Öffnungszeiten.**Vorschau auf die Saison 2022**Das Jahresprogramm zur 34. Saison ver-
spricht viel Abwechslung. Von Großver-
anstaltungen bis zu Kursen, Führungen,
Seniorentheater und Filmvorführungen.
Und auch Neues wartet auf die Besuche-
rinnen und Besucher: ob ein zweitägiger
„Tuchmarkt und mehr“, eine Museumsfüh-
rung für Gehörlose oder ein ganz besonde-
res Handwerksexperiment, an dessen Ende
ein Kachelofen steht.**Haus des Jahres 2022: Haus Mennwangen**In der kommenden Saison wird das Museum
das „Haus Mennwangen“ aus der Gemeinde
Deggenhausertal im Bodenseekreis in den
Mittelpunkt rücken. Am 12. Mai eröffnet
das Freilichtmuseum die neue Ausstellung
„Fehlstellen – Geheimnisse im Haus Menn-
wangen“. Das Ausstellungsteam beleuchtet
die geheimnisvollen und ungeklärten Ecken
des Hauses, die „Fehlstellen“.**Energieerlebnisreise:
eine neue interaktive App**Am 2. Juni stellt das Freilichtmuseum ein
weiteres Highlight der Öffentlichkeit vor, die
ersten Stationen des interaktiven und digi-
talen Energieerlebnisweges. Mit dieser App
werden die Besucherinnen und Besucher
durchs Museum begleitet. Im Mittelpunkt
steht der Umgang mit Energie und Ressour-
cen in der Vergangenheit. Anschließend
können sie spielerisch das Klima in der Zu-
kunft retten und schützen. Das Projekt wird
von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt
gefördert.**Ausstellung:****Werbefgrafik im Kaufhaus Pfeiffer**Ab dem 29. Mai kommen Vintage-Fans bei
der Ausstellung „Triumph bleibt im Karton!
Werbefgrafik im Kaufhaus Pfeiffer“ ganz auf
ihre Kosten: die Volontärin Julia Berlitz rückt
Schaufensterwerbung der 1950er bis 1970er
Jahre ins Rampenlicht. Die Ausstellung zeigt
Werbung vergangener Zeit und erzählt Wis-
senswertes zur deutschen Markengeschichte.**Auch Großveranstaltungen mit Neuerun-
gen**Das Jahr 2022 soll wieder ein Jahr der
Großveranstaltungen im Freilichtmuseum
werden. Neben dem altbekannten Fuhr-
mannstag und der Kirbe wird es am ersten
Septemberwochenende einen „Tuchmarkt
und mehr“ geben. Hier dreht sich alles um
Tuche und Stoffe, Fäden und Bänder. Bereits
im zweiten Jahr gibt es eine Kooperation mit
„Campus Galli – karolingische Klosterstadt
Meßkirch“. Unter dem Motto „Murmeln und
bunte Karten – Spielend durch 1000 Jahre“,
können Besucherinnen und Besucher an
zwei Wochenenden im Juli und August nach
Herzenslust historische Spiele ausprobieren.
Beim Besuch beider Einrichtungen profitie-
ren die Besucherinnen und Besucher sogar
von reduzierten Eintrittspreisen.**Neue Eintrittspreise**Alle Veranstaltungen können die Besuche-
rinnen und Besucher in der kommenden
Saison für einen moderat erhöhten Ein-

trittspreis wahrnehmen. Erwachsene zahlen 8,50 Euro, Jugendliche ab 11 bis einschließlich 16 Jahren 2,00 Euro, der ermäßigte Tarif beträgt 6,00 Euro. Kinder bis einschließlich 10 Jahren haben weiterhin freien Eintritt. Die Saisonkarte gibt es bereits für 23,00 Euro, und für Jugendliche zwischen 11 und 16 Jahren für 6,00 Euro.

Und eine weitere tolle Neuerung wartet auf unsere Besucherinnen und Besucher: Wer eine Vorabendrunde durch das Museum drehen will, muss künftig nicht mehr den vollen Eintritt zahlen! Ab 16.00 Uhr darf man für 4,00 Euro (Jugendliche: 1,00 Euro) hinein. **Die erste Besucherin oder der erste Besucher bekommen am 26. März zur Saisonöffnung sogar eine Saisonkarte geschenkt!**

Das vollständige Programm mit allen Veranstaltungen, Kursen und weiteren Angeboten finden Sie unter www.freilichtmuseum-neuhausen.de



Bezirksjugendwerk in Spaichingen

Der Freizeitprospekt 2022 der Evang. Jugend im Bezirk Tuttlingen ist online! Es gibt wieder eine bunt gemischte Palette an Freizeiten für Kinder,

Jugendliche und Junge Erwachsene zu entdecken... da ist für jedes Alter etwas dabei! Klicken Sie einfach mal rein <https://www.ejw-bezirkut.de/freizeitprospekt-2022/>.

Auf zwei Angebote möchten wir hinweisen:

- 1. Summer-Camp in Wagrain/Salzbürger Land für Jugendliche von 13 bis 16 Jahren vom 29.08. – 03.09.2022.** Lust auf etwas Neues in diesem Sommer? Dann sei Teil des Summer-Camps, indem man mit anderen Abenteuerlustigen sechs Tage verbringt! Veranstalter ist das Evangelische Bezirksjugendwerk Tuttlingen in Kooperation mit dem Landesjugendwerk (EJW).
- 2. Ein Highlight für Kinder zwischen 9 und 13 Jahren ist seit langem das Jungscharcamp in Irndorf.** Auch in diesem Jahr veranstaltet das Evangelische Bezirksjugendwerk Tuttlingen vom **06.08 – 15.08.2022** dieses Zeltlager auf dem eigenen Gelände bei Irndorf. Zusammen mit dem Freizeitheim Schönbühl bietet es ideale Voraussetzungen für einen spannenden und erlebnisreichen Sommer mit einem genialen Campfeeling.

Weitere Informationen gibt es beim Evangelischen Bezirksjugendwerk Tuttlingen, Angerstraße 44, 78549 Spaichingen, unter Telefon 07424/5227 oder per Mail an info@ejw-bezirkut.de.

Landratsamt Tuttlingen - Pressestelle

Kostenloser Online-Kurs „Rund um den Babybrei – Ernährung im 1. Lebensjahr“ am 25. März 2022 von 20:00 bis 21:30 Uhr

Das FORUM Ernährung am Landwirtschaftsamt in Tuttlingen bietet allen interessierten Eltern die Möglichkeit, ganz bequem von zuhause aus mit Hilfe des eigenen digitalen Endgeräts am Online-Kurs rund um das Thema Essen und Trinken im 1. Lebensjahr teilzunehmen.

Im Rahmen des Online-Angebots „Rund um den Babybrei – Ernährung im 1. Lebensjahr“ am Freitag, den 25. März 2022 erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer per Videokonferenz, was bei der Einführung der Beikost zu beachten ist. Sie haben von 20:00 bis 21:30 Uhr die Gelegenheit, sich über die besonderen Anforderungen zu informieren und offene Fragen zu klären.

„Im Kindesalter werden die Weichen für das spätere Ernährungsverhalten gestellt. Aus diesem Grund ist es so wichtig, bereits früh auf ausgewogenes Essen und eine gute Lebensmittelauswahl zu achten“, so Kathrin Schrode, Kursleiterin und Referentin für Kinderernährung.

Eine Anmeldung beim Landwirtschaftsamt Tuttlingen unter der Telefonnummer 07461 926-1300 oder E-Mail landwirtschaftsamt@landkreis-tuttlingen.de ist erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos. Es sind keine besonderen Kenntnisse und technischen Voraussetzungen erforderlich. Weitere Informationen gibt es bei Anmeldung.

Weitere Termine sind auf der Homepage FORUM Ernährung [zu finden](https://www.landkreis-tuttlingen.de/FORUM-Ernaehrung): <https://www.landkreis-tuttlingen.de/FORUM-Ernaehrung>

Zukunft Altbau

Energetische Sanierung bei der Steuererklärung 2021 geltend machen

20 Prozent der Kosten können abgesetzt werden

Eine Doppelförderung mit KfW- oder BAFA-Geldern ist nicht möglich

Wer sein Haus kürzlich energetisch saniert hat, kann die Kosten bei der Steuererklärung für 2021 steuerlich geltend machen. Die Steuerlast sinkt dann über drei Jahre hinweg um insgesamt 20 Prozent, bis zu 40.000 Euro. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Förderfähig sind unter anderem Wärmedämmungen, Wärmeschutzfenster oder neue Heizungen. Bedingung ist, dass die Umbauten nicht vor 2021 begonnen wurden, die Immobilie mindestens zehn Jahre alt ist und die Eigentümer darin wohnen. Auch müssen technische Vorgaben eingehalten werden. Zu beachten gilt: Ein und dieselbe Sanierungsmaßnahme kann nicht staatlich gefördert und steuerlich begünstigt werden. Die individuellen Bedingungen sind vorab immer mit einer Steuerberaterin oder einem Steuerberater abzustimmen.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft

Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Wichtig ist: Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, die bereits Zuschüsse des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) oder zinsgünstige Kredite und Zuschüsse der Förderbank KfW für die Umbaumaßnahmen erhalten haben, können die Kosten nicht bei der Steuererklärung geltend machen. Wer aber eine umfangreiche energetische Sanierung durchführt und damit den Maximalbetrag der förderfähigen Kosten bei BAFA und KfW überschreitet, kann einzelne Sanierungsmaßnahmen steuerlich ansetzen. Kombinieren ist also erlaubt, kumulieren nicht.

Die steuerliche Begünstigung bietet eine gute finanzielle Unterstützung, wenn Sanierungswillige erst nach der energetischen Sanierung bemerken, dass ihnen mit der nicht genutzten BAFA- oder KfW-Förderung viel Geld entgangen ist. Auch wer keine für staatliche Fördergelder unerlässliche Gebäudeenergieberatung in seinem Haus durchführen lassen konnte oder wollte, kann die Sanierungsmaßnahmen steuerlich geltend machen. Für Personen, die Anfang dieses Jahres vom KfW-Förderstopp betroffen waren, wird die steuerliche Begünstigung für die Steuererklärung erst im nächsten Jahr interessant.

„In der Regel lohnen sich die Zuschuss- oder Tilgungszuschüsse mehr als die steuerliche Förderung“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Wer sich trotzdem für letzteres entscheidet, sollte dies immer mit einem Steuerberater abstimmen. So vermeidet man unschöne Überraschungen.“ Wer etwa nur wenig Steuern zahlt, bekommt vom Finanzamt auch wenig zurück und kann daher keine hohen Sanierungskosten geltend machen. Daher sollten sich Sanierungswillige möglichst frühzeitig Gedanken darüber machen, welche Art der staatlichen Unterstützung sie in Anspruch nehmen möchten. Sanierungskosten über drei Jahre geltend machen

Die steuerliche Begünstigung gilt nur für Sanierungsmaßnahmen, die nach dem 31. Dezember 2020 begonnen wurden und vor dem 1. Januar 2030 abgeschlossen sind.

Förderfähig sind Lüftungsanlagen, Wärmedämmungen von Fassade, Dach und Geschossdecken und die Erneuerung der Fenster. Wird die bestehende Heizungsanlage optimiert oder getauscht, sind die Kosten dafür ebenfalls ansetzbar. Auch der Einbau von digitalen Systemen zur Betriebs- und Verbrauchsoptimierung gilt als geförderte Einzelmaßnahme, ebenso wie die Hälfte der Kosten einer energetischen Baubegleitung und Fachplanung. Immer gilt: für Teile des Gebäudes, die nicht zum Wohnen genutzt werden, also beispielsweise ein Arbeitszimmer, kann der Steuervorteil nicht in Anspruch genommen werden.

Die Sanierungskosten werden drei Jahre lang bei der Einkommenssteuererklärung angegeben. Im ersten und zweiten Jahr sind es jeweils sieben Prozent, im dritten Jahr werden sechs Prozent von bis zu 200.000 Euro abgeschrieben. Insgesamt lassen sich daher über die drei Jahre bis zu 40.000 Euro pro

Wohnobjekt von der Steuerschuld abziehen. Die Kosten für eine förderfähige Energieberatung gelten ebenfalls als Aufwendungen für energetische Sanierungen. Sie sind mit der Steuererklärung zur Hälfte abzugsfähig. Wichtig ist, dass der Energieberater vom BAFA oder der KfW zugelassen ist.

Anforderungen beachten

Bedingung für die steuerliche Begünstigung ist, dass bei der Sanierung die technischen Mindestanforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude eingehalten werden. Bei der Wärmedämmung von Außenwänden etwa darf die Wärmedurchlässigkeit, der sogenannte U-Wert, nicht über 0,20 Watt pro Quadratmeter und Kelvin (W/(m²K)) liegen. Bei Fenstern gilt ein Maximalwert von 0,95 W/(m²K). Zu den Fördervoraussetzungen zählt auch, dass Hauseigentümerinnen und -eigentümer nur Sanierungen in selbstgenutzten Immobilien geltend machen dürfen. Zudem müssen Fachunternehmen die Umbauten durchführen und eine entsprechende Rechnung stellen. Sie stellen anschließend auch die Bescheinigung für das Finanzamt aus. Vorlagen dafür stellt das Bundesfinanzministerium kostenfrei zum Download bereit. Werden mehrere Maßnahmen kombiniert, muss ein Energieberater oder eine Energieberaterin hinzugezogen werden; eine entsprechende Bescheinigung für das Finanzamt ist auch hier erforderlich. Übrigens: Der Gegenwert von Eigenleistungen sowie die dazugehörigen Materialien können weder gefördert noch steuerlich geltend gemacht werden. Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.



Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Mühlheim

Wochenspruch:

Wer seine Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes. (Lukas 9,62)



Freundliche Macht

Die Wucht und die Kraft mit der im Frühling alles ans Licht drängt, beeindruckt mich. Sie hat in unsere Sprache Eingang gefunden mit Bildern, die „gewaltsam“ sind: Spargel schießt, Bäume schlagen aus, Knospen platzen, Grün bricht durch. Jedoch ist hier eine sanfte „Gewalt“ am

Werk, die niemanden verletzt. Eine freundliche Macht, die aber umso mehr Wirkung zeigt. Das ist die liebevolle Kraft Gottes. Leise, beharrlich, unaufhaltsam ist sie. Und so stark, dass sie sogar den Tod besiegt. Tina Willms

Liebe Gemeindemitglieder,

„Alle Knospen springen auf, fangen an zu blühen. Alle Nächte werden hell, fangen an zu glühen. Mit diesen Worten beginnt ein Lied von Ludger Edelkötter. Er beschreibt damit nicht nur den Frühlingsanfang, dessen Zeichen wir in diesen Tagen wieder überall in unseren Gärten und auf den Wiesen sehen können. Edelkötter geht einen Schritt weiter. Er redet zugleich von hellen Nächten, von Menschen, die miteinander teilen. Er beschreibt Wunden, die geheilt werden, Blinde, die plötzlich sehen können, Lahme, die gehen können. Es ist ein großes Hoffnungsbild, das Edelkötter zeichnet. Das Bild einer Welt, die heil ist, versöhnt. Eine Welt, nach der wir uns irgendwo alle sehnen. Eine Welt ohne Krieg und Hass, ohne Gewalt, Zerstörung und Verletzungen. Solch Hoffnungsbilder braucht es immer wieder. Vor allem auch in Zeiten wie diesen. Und daneben braucht es Hoffungsfeste. Orte, an denen wir uns begegnen und gemeinsam die Hoffnung auf eine heile Welt feiern können. Auf so ein Hoffungsfest gehen wir zu. Ostern steht vor der Tür. Das Fest der Osterhasen, bunten Eier, das Fest des Frühlings, neuen Lebens, vor allem aber das Fest der Auferstehung. Der Stein wird weggewälzt, das Grab wird leer sein. Das Leben wird siegen über den Tod. Das größte Hoffnungsbild, das wir haben. Pfarrerin Nicole Kaisner

Gottesdienste in unserer Gemeinde:

Sonntag, 20. März 2022

09.00 Uhr Gottesdienst in Mühlheim mit Abendmahl (Pfrin. N. Kaisner)

10.30 Uhr Gottesdienst in Fridingen mit Abendmahl (Pfrin. N. Kaisner)

Wichtiger Hinweis: Für alle Gottesdienste gilt die FFP-2-Maskenpflicht (ab 18).

Informationen für unsere

Kirchengemeinde:

Für alle, die im Moment noch keine Gottesdienste vor Ort besuchen möchten, sind Predigt und Fürbitten online auf unserer Homepage abrufbar. **Sie finden unsere Internetseite unter www.gemeinde.muehlheim-christuskirche.elk-wue.de. Die aktuelle Predigt wird weiterhin unter der Rubrik Gottesdienste eingestellt.** Aktuelle Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus finden Sie auf der Homepage unserer Landeskirche: www.elk-wue.de.

Regelmäßige Termine:

Montag

14.30 Uhr Kinderchor „Colle Noten“ Ev. Gemeindezentrum Mühlheim

Mittwoch

14.30 -16.30 Uhr Konfirmandenunterricht, 14tägig, Ev. Gemeindezentrum Mühlheim

Kirchengemeinderatssitzung

Der Kirchengemeinderat trifft sich zur nächsten Sitzung am Mittwoch, 23. März um 19.30 Uhr im Evang. Gemeindezentrum Mühlheim.

Rechtfertigung in Wort und Bild Cranach und Luther

Evang. Erlöserkirche Wurmlingen

Donnerstag, 24. März, 20 Uhr

Mit Pfr. Dr. Christoph Weimer unternehmen wir einen spannenden Rundgang durch die Reformatorenbilder von Lucas Cranach und erfahren dabei allerhand Spannendes über den Künstler und den Reformator.

Kosten: 5 €

Digitaler Freizeitprospekt der Evang.

Jugend im Bezirk Tuttlingen ist online! Anmeldungen sind nun für alle Freizeiten online möglich!

Die Jugendwerke Tuttlingen und Möhringen, die EJGS Schweningen, die Evang. Jugendarbeit im Distrikt Rottweil, das Landesjugendwerk und das Bezirksjugendwerk Tuttlingen haben eine bunte Palette an Freizeiten für Kinder, Jugendliche und Junge Erwachsene zusammengestellt und hoffen, dass für jedes Alter was zu finden ist. U. a. veranstaltet das Evang. Jugendwerk Bezirk Tuttlingen vom 06. - 15.08.2022 in Irndorf das Jungscharcamp für Kinder von 9 - 13 Jahren. Für Jugendliche von 13 - 16 Jahre geht's ins Summer-Camp nach Wagrin/Salzbürger Land vom 29.08. - 03.09.2022 in Kooperation mit dem Evang. Jugendwerk in Württemberg. Weitere Infos gibt es auf der Homepage vom Evang. Jugendwerk Bezirk Tuttlingen, hier findet man auch den digitalen Freizeitprospekt (<https://www.ejw-bezirkut.de/freizeitprospekt-2022/>).

Evangelisches Pfarramt

Mühlheim a. d. Donau
Pfarrerin Nicole Kaisner
Tel.: 017631759692

Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau
Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Mittwoch von 8 - 11 Uhr

Donnerstag von 8 - 11.30 Uhr

Tel: 07463/382, Fax: 07463/990558

E-Mail:

muehlheim@kirchenbezirk-tuttlingen.de

Evang. Kirchenpflege

E-Mail: evkpfmuehlheim@web.de

